

Promotionspreis des KIT

FAQ

1. Wie kann ich mich bewerben?

Eigenbewerbungen Promovierter sind ebenso möglich wie die Nominierungen durch die Betreuungsperson bzw. die Gutachterin oder den Gutachter.

2. In welchen Sprachen kann die Antragstellung eingereicht werden?

Die Bewerbung kann in Deutsch oder Englisch eingereicht werden.

3. Kann ich mich für den Promotionspreis des KIT bewerben, obwohl ich meine Promotionsprüfung an einer anderen Universität abgelegt habe?

Promovierte, die ihre Promotionsprüfung an einer anderen Universität abgelegt haben, ihren Forschungsmittelpunkt jedoch am KIT hatten, können sich für den Promotionspreis bewerben.

4. Wann muss ich meine Prüfungsleistung erbracht haben? Gilt das Datum der Prüfung oder der Veröffentlichung?

Es gilt das Datum der Prüfung. Diese muss im akademischen Jahr (1.10.-30.09.) vor der Ausschreibung erfolgt sein.

5. Kann ich mich für den Promotionspreis des KIT bewerben, wenn die Promotionsurkunde bzw. das Promotionszeugnis noch nicht vorliegt?

In Ausnahmefällen können diese Unterlagen nachgereicht werden. Spätestens aber zur Auswahlsetzung von CRYs sollten diese komplett vorliegen. Bitte fragen Sie in jedem Fall beim KHYS ([Nadja Mazko](#)) nach.

6. In welcher Form müssen die Bewerbungsunterlagen vorgelegt werden?

Die Bewerbungsunterlagen müssen ausschließlich digital per [E-Mail](#) beim KHYS eingereicht werden als eine PDF-Datei, mit Ausnahme der Doktorarbeit und der xls-Tabelle.

7. Von wem muss der Nominierungsbogen ausgefüllt werden?

Das Referenzschreiben muss von einem Hochschullehrenden des KIT verfasst sein.

8. Muss der Nominierungsbogen von mir als Bewerberin oder Bewerber angefragt werden oder holt das KHYS dieses Dokument ein?

Der Nominierungsbogen muss von Ihnen angefragt werden.